

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (12 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresversorgungsgesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechensopfergesetz, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2007 – SRÄG 2007) (19 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das im Titel genannte Bundesgesetz in der Fassung des Ausschussberichtes wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Ziffer 6 entfällt im § 630 der Abs.3.
2. In Artikel 2 Ziffer 6 entfällt im § 316 der Abs.3.
3. In Artikel 3 Ziffer 6 entfällt im § 306 der Abs.3.
4. Artikel 4 bis einschließlich 10 entfallen.

Begründung

Mit der vorliegenden Novelle werden BezieherInnen von Ausgleichszulagen vom Erhalt einer Einmalzahlung im Jahr 2007 ausgenommen. Begründet wird dies mit der „außertourlichen“ Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Diese Begründung ist nicht nachvollziehbar.

Auch nach der Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes verfügen BezieherInnen einer Ausgleichszulage NICHT über jenen Betrag, der in Österreich als Armutgefährdungsschwelle gilt. Ein Problem liegt in der Methodik der EU-SILC-Erhebung, die auf den Daten des Mikrozensus fußt und daher stets nur Armutgefährdungsschwellen der Vergangenheit erheben kann. Der dieser „außertourlichen“ Anhebung zu Grunde liegende Wert von € 848,- bezieht sich auf die Erhebung für das Jahr 2004. Der Entwicklung des Verbraucherpreisindex in den letzten zwei Jahren folgend liegt die Armutgefährdungsschwelle derzeit somit bei etwa € 885,-.

Ein anderes Problem liegt in der Tatsache, dass auch von Ausgleichszulagen noch Beiträge in Abzug gebracht werden, die das tatsächlich verfügbare Einkommen um knapp 5% reduzieren.

In der Praxis werden mit der behandelten Vorlage die Ausgleichszulagen lediglich auf 95% der Armutgefährdungsschwelle des Jahres 2004 angehoben. Dennoch ist dies mit Sicherheit ein wichtiger Zwischenschritt zur Verhinderung von Armut im Alter.

Unverständlich ist es jedoch, dass die Einmalzahlung für das Jahr 2007 gerade jenen PensionistInnen nicht zukommt, die ohnehin bereits mit Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle auskommen müssen. Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag wird dieser sozialpolitische Fehler korrigiert. Die Kosten dieser Maßnahme liegen bei ca. € 13 Mio.

*3. Februar 2007
Seine freundl. Ing. Karl Öllinger*